

Christliche



Schule Kiel

SCHUL-ABC

FÜR ELTERN

Eine Elterninformation der Christlichen Schule Kiel – Grundschule

Stand: Schuljahr 2011/2012



Das jeweils aktuelle Schul-ABC und andere aktuelle Informationen finden Sie auch unter
www.cskiel.de

Begrüßung und Vorwort

Liebe Eltern!

Herzlich willkommen an unserer Schule. Vieles von dem, was nachstehend zu lesen ist, haben Sie am 1. Elternabend schon gehört. Mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen eine erweiterte Zusammenfassung an die Hand geben, damit Sie alles noch einmal in Ruhe nachlesen können. Unsere Schule verstehen wir als ein Haus des Lernens, in dem man gerne zusammen lebt und arbeitet. Ob das gelingt oder nicht, ist abhängig von der Zusammenarbeit aller, die in irgendeiner Form am Schulleben teilnehmen – ob Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitung oder Schulträger. Für Sie als Eltern gibt es viele gute Möglichkeiten, an unserem Haus des Lernens mitzubauen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Gessner, Schulleiter



A wie Arbeitsgemeinschaften

AGs werden einmal im Schuljahr (beginnend nach den Herbstferien bis ca. Ende Mai – das Angebot kann auch auf einige wenige Termine beschränkt sein) sowohl von Lehrkräften als auch von Eltern angeboten. Zu den wechselnden Angeboten gehörten bisher z. B.: Flötenkurs, Fußball, Plattdeutsch, Töpfern, Schach, Erste Hilfe, Musical, Naturwissenschaftliche Experimente, Pfadfinder,...

Hier freuen wir uns sehr darüber, dass sich an dieser Stelle Eltern so vielfältig einbringen.

A wie Arche (Nachmittagsbetreuung)

Von 11.50 Uhr bis 16.00 Uhr wird eine kostenpflichtige Schülerbetreuung mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung angeboten. Bitte erkundigen Sie sich nach dem aktuellen Kostenbeitrag. Wenn Sie sich für eine Betreuung interessieren, sprechen Sie bitte Frau Hechenrieder an (Tel.: 0431 / 260 927 - 19).

A wie Arztbesuche und (ansteckende) Krankheiten

Arztbesuche

Bitte vereinbaren Sie Arztbesuche Ihres Kindes außerhalb der Unterrichtszeit (soweit möglich).

Krankmeldungen

Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer sollte so früh wie möglich darüber informiert werden, dass ein Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen kann (z.B. durch ein anderes Kind morgens ausgerichten lassen). Nach der Genesung geben Sie Ihrem Kind (spätestens am dritten Tag nach Beginn des Wiederbesuchs) eine schriftliche Entschuldigung mit in die Schule. Kann Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie ihm auch eine schriftliche Entschuldigung für den Sportlehrer mit. Bei immer wieder auftretenden Fehlzeiten kann die Schulleitung eine schriftliche Bestätigung der Krankmeldung durch einen Arzt verlangen.

B wie Beurlaubung

Bitte teilen Sie Ihrer Klassenlehrerin / Ihrem Klassenlehrer frühzeitig mit, wenn Ihr Kind einmal im Ausnahmefall nicht am Unterricht teilnehmen kann (z.B. in Trauerfällen, wichtige familiäre Angelegenheiten). Für bis zu drei Tage (einzeln oder zusammenhängend) kann die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer pro Schuljahr eine Beurlaubung aussprechen. Es ist hierfür jedoch eine **schriftliche Anfrage** an die Klassenführung erforderlich. Liegen die Tage jedoch im Anschluss an die Schulferien, liegt die Entscheidung bei der Schulleitung. Stellen Sie bitte eine **schriftliche Anfrage** an die Schulleitung. Dies gilt auch für Beurlaubungen, die über drei Tage hinausgehen.

B wie Bücherei

Unsere Schülerbücherei wird von engagierten Eltern geleitet. Das Team freut sich immer über weitere Unterstützung aus der Elternschaft. Die Bücher dürfen jeweils für zwei Wochen ausgeliehen werden.

Aktuelle Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag in der 1. großen Pause.

Wenn Sie Fragen zur Schülerbücherei haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenlehrerin / Ihren Klassenlehrer.

C wie Computer

Neue Medien sind heute ein Bestandteil des Grundschulunterrichts. Computer werden teilweise im Klassenraum (im Unterricht) und im speziell eingerichteten Computerraum (Deutsch- und Mathelernprogramme, Internet) eingesetzt.

E wie Elternbeiräte

Klassenelternbeirat

Der Klassenelternbeirat wird für zwei Jahre von den Eltern einer Schulklasse gewählt.

Aufgaben:

Einladung, Planung und Durchführung von Elternabenden (in Zusammenarbeit mit der Klassenführung)

Teilnahme an Schul- und Zeugiskonferenzen

Teilnahme an Gesamtelternbeiratssitzungen

Vermittlung zwischen Eltern und Lehrkräften

Weiterleitung von Informationen

Schulelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat wählt aus seiner Mitte den Schulelternbeirat. Die Vorsitzenden werden für zwei Jahre gewählt. Zurzeit:

Frau Flechsig (Kl. 3b), Frau Stibitz (2a), Frau Sievers (2b)

Gesamtelternbeiratssitzung

Die Schuleltern- und Klassenelternbeiräte treffen sich zweimal jährlich (bei Bedarf auch häufiger), um sich über aktuelle Themen auszutauschen und anfallende Aufgaben zu besprechen.

E wie Elternabend

In der Regel werden zwei Elternabende pro Schuljahr von den Elternvertretern einer Klasse einberufen (in Absprache mit der Klassenführung). Hier treffen sich Eltern mit den unterrichtenden Lehrkräften der Klasse. Inhalt: Unterrichtsinhalte des Schulhalbjahres, aktuelle und organisatorische Themen.

E wie Elternsprechtag

Elternsprechtage finden einmal zum Schulhalbjahr nach Ausgabe der Zeugnisse statt. Nach Ablauf des ersten Halbjahres der 1. Klasse bieten wir an Stelle eines Zeugnisses Entwicklungsgespräche an. Noch vor der Schulartempfehlung im 4. Schuljahr finden Entwicklungsgespräche statt. Nach den Halbjahreszeugnissen bieten wir dann Beratungsgespräche zur Schulartempfehlung an. Bei aktuellem Gesprächsbedarf kann jedoch während des ganzen Schuljahres ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden. Sprechen Sie bitte die jeweiligen Lehrkräfte an!

E wie Englisch

Englischunterricht wird ab der 3. Klassenstufe mit zwei Unterrichtswochenstunden erteilt.

F wie Festausschuss

Jede Klasse wählt zwei Eltern in den Festausschuss. Außerdem nehmen jeweils

eine Lehrkraft der Grund- und Regionalschule sowie der Geschäftsführer der CSK an den Sitzungen teil. In diesem Gremium werden Feste und Veranstaltungen beider Schulen mitorganisiert.

F wie Fundsachen

Fundsachen werden in einer Holzkiste gesammelt (Durchgang zum Ostflügel im Erdgeschoss). Wenn Ihr Kind etwas verliert, sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin Ihres Kindes an. Bei Verlust oder Beschädigung kann die Schule nicht für den Schaden aufkommen.

G wie Geschäftsführung

Wenn Sie Fragen zum Schulgeld haben, wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer Herrn Dinkel. Auch Frau Müller (Sekretärin der Regionalschule) wird Ihnen gerne während der Bürozeiten weiterhelfen.

Bürozeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

H wie Haken

Jeweils vor den Ferien müssen alle Kleidungsstücke und Turnbeutel mit nach Hause genommen werden. Die Schule kann für eventuelle Verluste nicht aufkommen.

I wie Impressum

Redaktion: H. Gessner
D. Berends
M. Dinkel



Layout: H. Gessner

An der Entstehung waren außerdem beteiligt: das Kollegium der Grundschule, die Klassenelternbeiräte, der Vorstand des Trägervereins der Christlichen Schule Kiel.

Haben Sie noch eine Anregung? Bitte teilen Sie es uns mit!

K wie Konfliktlotsen

Kinder der 3. und 4. Klassenstufe haben die Möglichkeit sich zum Konfliktlotsen ausbilden zu lassen. Über die Aufnahme in das Ausbildungsprogramm entscheiden die Ausbilderinnen und Ausbilder. Im Anschluss an die Ausbildung werden die Kinder für die Streitschlichtung der jüngeren Schülerinnen und Schüler eingesetzt (Schwerpunktmäßig in der 1. großen Pause).

wie Konzeption

Konzeption der Christlichen Schule Kiel

1. Präambel

Die „Christliche Schule Kiel“ will entsprechend ihrer Satzung Schulen gründen und fördern, deren pädagogisches Konzept biblisch begründet ist.

Menschliches Leben schließt Sinnerfahrung ein. Diese sollte durch eine Erziehung vermittelt werden, die den ganzen Menschen anspricht.

Die Sinnvermittlung verstehen wir als Anfrage an den christlichen Glauben:

- Gott hat das Leben geschaffen, und er hat ihm seine Bestimmung gegeben.
- Gott ist in Jesus Christus Mensch geworden. An Jesus wird deutlich, wie Gott sich das Menschensein gedacht hat. Er ist deshalb Maß und Orientierung unserer Pädagogik.
- Jesus Christus hat zugesagt, uns Menschen an Gottes Leben Anteil zu geben und uns aus der Fülle seines Reichtums zu beschenken. Diese Taten Gottes geben uns Zuversicht und Gelassenheit zum Leben und Erziehen im Miteinander der Generationen. Sie ermutigen uns, die Herausforderungen anzunehmen und freie christliche Schulen zu gründen - Schulen, in denen die Fragen nach dem Sinn, der Gestaltung und dem Ziel des Lebens einen hohen pädagogischen Wert darstellen.
Die Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens bestimmt die Wertvorstellungen des Einzelnen und den Umgang der Menschen miteinander. Es gehört deshalb zum wesentlichen Auftrag der biblisch-christlichen Erziehung, Kinder und Jugendliche dahin zu führen, dass sie die wichtigen Fragen formulieren können, und ihnen auch Antworten zu geben, mit denen sie ihr Leben aufbauen können. Das soll in der Art des Unterrichts und in der Gestaltung des schulischen Lebens zum Ausdruck kommen.

2. Besonderheiten der Schule und ihre Begründung

Erziehung soll den Menschen befähigen, im Mitmenschen, im Tier, in der Pflanze und in der unbelebten Natur Gottes Schöpfung zu erkennen und im Umgang mit ihr verantwortlich zu handeln. So erfüllt er den göttlichen

Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren.

Christliche Erziehung hilft dem jungen Menschen, aus der entdeckten Freiheit kreativ, offensiv und in der Verantwortung vor Gott zu leben.

Daraus ergeben sich für uns folgende Besonderheiten, die die Erziehung in der "Christlichen

Schule Kiel" prägen sollen:

- Die Christliche Schule Kiel ist offen für alle Kinder. Eine Glaubens- oder Bekenntnisbindung wird nicht vorausgesetzt. Allein von den Lehrerinnen und Lehrern wird erwartet, dass diese sich als Christen bekennen.
- Die Christliche Schule Kiel strebt an, dass die Kinder mit ihren Eltern, Lehrerinnen und Lehrern zu einer christlich geprägten Schulgemeinschaft zusammenwachsen. Die christliche Schule erhält wesentliche Impulse durch den Dialog mit den Eltern. Die besondere Verbundenheit zeigt sich in der Mitarbeit und den Initiativen der Eltern bei Angeboten wie z.B. Projekten, Gottesdiensten oder kreativen Vorhaben. Alle elterlichen Initiativen dienen der Verwirklichung der schulischen Ziele. Das Evangelium als „Frohe Botschaft“ soll zur Freude im Unterricht und im gesamten Schulleben führen.
- Für die Schulgemeinschaft und den Unterricht ist die Bibel die Basis, an der wir unser Denken und Handeln prüfen und ausrichten. Die Bibel ist das Wort Gottes; dadurch erhält sie ihre Autorität. Der Heilige Geist lässt das geschriebene Wort lebendig werden (2. Tim. 3,16). Dieser Heilige Geist führt die Menschen zur Erkenntnis und zum Glauben und befähigt zur Erziehung.
- In der Christlichen Schule Kiel beginnt die Unterrichtsarbeit mit Dank, Lob und Bitte um Gottes Segen.
- Die Christliche Schule Kiel erwartet von ihren Lehrerinnen und Lehrern, dass sie ihren christlichen Glauben im Alltag leben. Ihre Einstellung im Umgang mit den Kindern, Kolleginnen, Kollegen und der Schulleitung hat Vorbildfunktion für die Kinder. Korrekturwilligkeit, Offenheit, praktische Bereitschaft zur Vergebung, Ehrlichkeit und Willen zum konstruktiven Aufbau der Schulgemeinschaft sind selbstverständliche Voraussetzungen. Lehrerin oder Lehrer in einer christlichen Schule kann nur jemand sein, der seine Funktion als Mitarbeiter Christi im Dienste an den Kindern verstanden hat oder verstehen will. Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten und führen die ihnen



anvertrauten Kinder in Liebe und Konsequenz; sie sind innerhalb der Schule eine natürliche Autorität. Die Lehrerinnen und Lehrer nehmen regelmäßig an Fortbildungslehrgängen teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortet die pädagogische Arbeit nach außen und innen. Gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern ist sie/er im Konfliktfall weisungsbefugt, aber auch zur Fürsorge verpflichtet.

- Die Christliche Schule Kiel strebt eine ganzheitliche Bildung an; sie hat das Ziel, die Kinder nicht nur geistig, sondern auch praktisch, musisch und sportlich zu fördern. Lernen durch Erfahrung soll ein Schwerpunkt sein.
- Der Christlichen Schule Kiel geht es um eine ausgeprägte Werteerziehung:
 - Sie erzieht zur Toleranz in ihrem ursprünglichen Sinn. Toleranz meint nicht Gleichgültigkeit anderen Menschen oder Gegebenheiten gegenüber, sondern die Bereitschaft zu tragen und Verständnis für die Situation des anderen zu haben. Die Kinder werden altersentsprechend mit fremden Denkvorstellungen vertraut gemacht und gelehrt, andere Menschen anzunehmen.
 - Sie erzieht junge Menschen zur christlichen Friedensfähigkeit.
 - Sie erzieht zu Wahrhaftigkeit, Geduld, Mut, Entschluss- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität, Ordnungssinn und Eingeständnis von Fehlern.
 - Sie erzieht zur mündigen Staatsbürgerin bzw. zum mündigen Staatsbürger. Neben der Achtung vor Gott werden die Schülerinnen und Schüler zu einer konstruktiven Haltung gegenüber dem demokratischen Staatswesen und den es erhaltenden Faktoren erzogen. Ihre grundlegende Bejahung bedeutet nicht, dass die Schwächen im Gemeinwesen unkritisch hingenommen und bejaht werden. Beispielhafte Vorhaben mit modellartigem Charakter können positive Möglichkeiten von Veränderungen deutlich machen.
- Zum Wesen der christlichen Unterweisung. Grundlage unseres Glaubens ist die christliche Botschaft, wie sie sich in der biblischen Überlieferung des ATs und NTs, im Bekenntnis der Kirchen und im Handeln der Christen aller Zeit äußert. In den biblischen Aussagen wird das Reden

und Handeln Gottes mit den Menschen wahrnehmbar.

Deshalb ist es Aufgabe dieses Religionsunterrichtes, in den sachgemäßen Umgang mit den biblischen Texten einzuführen und zur Auseinandersetzung mit ihnen zu helfen. Dabei sollen schon Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs ihre existentiellen Fragen und Lebenserfahrungen mit einbringen können und gemeinsam Antworten suchen. Das Evangelium von Jesus Christus ist das wunderbare Angebot für jeden. Der Gebrauch des „erhobenen Zeigefingers“, Bedrängung, Druck und Drohungen mit der Gesetzesreligion bewirken seelische Verletzungen und erreichen genau das Gegenteil von dem, was eine christliche Schule anstrebt: Eine unbefangene Annahme der „Frohen Botschaft“!

- Integration
Die christliche Schule ist offen für alle Maßnahmen, die der Integration behinderter Kinder dienen. Über Diagnose, Aufnahme der Kinder und konkrete Formen des Unterrichts usw. entscheidet der Schulträger in enger Absprache mit den zuständigen Gremien.
- Lernerfolg und Zensuren
Die persönliche Wertschätzung, die den Schülerinnen und Schülern entgegengebracht wird, ist nicht vom Erreichen bestimmter Zensuren abhängig. Es ist aber wichtig, dass den Schülerinnen und Schülern deutlich wird, ob ihre Arbeitsergebnisse den erwarteten Lernzielen entsprechen oder nicht. Zum Zwecke dieser Einschätzung ist eine Bewertung notwendig. Sie soll im Unterricht durch viel Lob, Ermutigung und sichtbare Erfolgsbestätigung erfolgen; im Berichtszeugnis soll die Beurteilung für Eltern und Schülerin bzw. Schüler treffend im freien Wortlaut sichtbar werden. Dabei dienen die Zeugnisaussagen in erster Linie dazu, die Erfolge und Begabungen der Schülerinnen und Schüler und deren weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schildern, Daneben werden Unzulänglichkeiten aufgezeigt, wenn zu erwarten ist, dass eine Änderung durch die Schülerin oder den Schüler möglich ist. Negative Festschreibungen des Charakters sollen im Zeugnis nicht zu finden sein. In Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden die Leistungen in Zensuren angegeben. Mit Beginn des dritten Schuljahres ist die Verwendung von zusätzlichen Zensurenzeugnissen



nicht ausgeschlossen. Darüber entscheiden die zuständigen Gremien.

wie Konferenzen (Schulkonferenz)

Die Schulkonferenz hilft der Schule sich als Ganzes wahrzunehmen und fördert den Austausch aller an der Schule Beteiligten. Sie tagt mindestens zweimal im Jahr und besteht aus 8 Lehrkräften, 8 Elternvertretern sowie zwei Vertretern des Trägervereins und der Arche.

wie Läuse

Bei einem Befall melden Sie dies umgehend der Klassenführung. Führen Sie bitte die nötige Erstbehandlung mit einem geeigneten Mittel durch. Sorgen Sie außerdem für entsprechende Nachbehandlungen, um einen erneuten Befall zu verhindern. Ihr Kind darf nach der Erstbehandlung (also schon am nächsten Tag) wieder die Schule besuchen. Ein Arztbesuch ist hierfür nicht erforderlich.

wie Lehrkräfte

Frau Berends	Klassenlehrerin der 1a
Frau Burkhart	Klassenlehrerin der 3a
Frau Ernst-Nieschlag	Musik, Englisch, Förderunterricht Deutsch
Herr Gessner	Klassenlehrer der 2a
Frau Grabowsky	Kunst
Frau Hamann	Klassenlehrerin der 4b
Frau Horn	Klassenlehrerin der 3b
Frau Kreft	Klassenlehrerin der 1b
Frau Ludewig	Klassenlehrerin der 2b
Frau Wacker	Klassenlehrerin der 3a
Herr Wieben	Sport, Förderunterricht Mathematik



wie Lehrplan

Der Unterricht und die Unterrichtsinhalte an der Christlichen Schule Kiel – Grundschule orientieren sich an dem derzeit gültigen Lehrplan des Landes Schleswig-Holstein und den aktuellen Bildungsstandards. Eingehend kann man sich bei folgender Internetadresse informieren:

www.lehrplan.lernnetz.de

wie Leitfaden zur Förderung sozialer und personaler Kompetenzen (Auszug)



- Die Erziehungsziele an unserer Schule richten sich nach dem Wort Gottes, das uns als seinen Geschöpfen Hilfen zum Leben geben will. Jesus hat zugesagt, uns Menschen an Gottes Leben Anteil zu geben und uns mit seiner Liebe zu beschenken. Diese Liebe und diese Lebenshilfe wollen wir als Zeugnis und als Handlungsgrundlage an unsere Schülerinnen und Schüler weitergeben. Unsere Schule soll daher nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein Lebensort sein. Ein Ort der Gemeinschaft, an dem unsere Schülerinnen und Schüler an und in der Gemeinschaft lernen können. Hieraus ergibt sich unser Leitsatz: leben und lernen - leben lernen. Das Beziehungslernen ist damit pädagogischer Schwerpunkt unserer Arbeit. Es geht um ein Lernen, das sich an Kopf, Herz und Hand zugleich richtet. Beziehungslernen meint ein die ganze Person des Schülers beachtendes und aufgreifendes Lernen. Neben der Stoffvermittlung wollen wir uns unter anderem durch gemeinsame Aktivitäten Zeit nehmen, um mit Schülern und Eltern Gemeinschaft zu erleben. In einem Beziehungsraum, in dem Kinder ernst genommen werden, sind sie (auch die Erwachsenen) eher bereit auf den anderen einzugehen, zusammenzuarbeiten und Regeln zu akzeptieren. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen lernen, vielfältige Beziehungen aufzubauen und zu erhalten. Die Beziehungsfähigkeit steht der individuellen Entfaltung gleichgewichtig gegenüber.
- Unsere Erziehungsziele sind: **Selbstannahme** (Die Kinder lernen ihre Stärken und Schwächen kennen und annehmen, der richtige Umgang mit ihnen soll gefördert werden. Die eigene Identität und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten sollen durch entsprechende Prozesse in der Lerngruppe bzw. durch Unterstützung der Lehrkräfte Stück für Stück aufgebaut werden), **Emotionalität** (Eigene Gefühle und die Gefühle anderer wahrnehmen und mit ihnen richtig umgehen lernen), **Verantwortung für sich und andere übernehmen** (Zuverlässigkeit, Selbständigkeit im Erledigen von Aufgaben, Mitarbeit und Verantwortung übernehmen in einer Arbeitsgruppe und in der Klasse), **Gemeinschaftsfähigkeit** (Rücksichtnahme, Einfühlungsvermögen, Nächstenliebe - Wertschätzung der Andersartigkeit des anderen, Respekt und Achtung vor dem anderen, Vergebungsbereitschaft).
- Die genannten Erziehungsziele sollen in erster Linie durch fördernde und prä-

ventive Maßnahmen im Bereich Soziales Lernen umgesetzt werden. Regeln und Konsequenzen ergänzen die pädagogische Arbeit und Erziehung. Soziales Lernen umfasst den ganzen Schulalltag und ist nicht an ein Unterrichtsfach gebunden. In diesem Zusammenhang ist besonders die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte einer Klasse gefordert. Als gemeinsame Orientierung gilt die "Goldene Regel": So wie ihr von den Menschen behandelt werden möchtet, so behandelt sie auch! (Matthäus 7, 12)

- Das Hauptziel ist die Förderung der gesamten Lerngruppe, die dazu befähigt werden soll miteinander in rechter Weise umzugehen und Konflikte gemeinsam zu lösen. Eine Klasse kann vor allem zu einer Gemeinschaft zusammenwachsen, wenn auftauchende Probleme gemeinsam und direkt verarbeitet werden. Generell bewegen sich unsere pädagogischen Entscheidungen im Spannungsfeld zwischen Gewähren lassen und Führung, zwischen Freiraum und Regel, zwischen dürfen und müssen. Als Orientierung in diesem Freiraum sollen die folgenden Prinzipien des pädagogischen Handelns gelten:

1. Das Prinzip der positiven Verstärkung: Eine belohnende Zuwendung für erwünschtes Verhalten ist besser als eine bestrafende Zuwendung für Fehlverhalten.

2. Das Prinzip der Vergebung: Auch Schüler müssen nach einer Grenzüberschreitung neu anfangen dürfen.

3. Das Gemeinschaftsprinzip: Wir achten die Persönlichkeit des einzelnen Kindes, die Bedürfnisse der Gruppe dürfen jedoch durch das Verhalten Einzelner nicht beeinträchtigt werden.

4. Das Kooperationsprinzip: Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Kindern.

5. Das Verantwortungsprinzip: Wir wollen den Kindern vermitteln, dass es wichtig ist, die Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Das Bewusstsein dafür, dass das eigene Handeln Konsequenzen hat, soll geschärft werden.



M wie Mitmachen

Unsere Schule wird von der engagierten Mitarbeit der Eltern sehr bereichert. Vielleicht haben Sie Lust eine Arbeitsgemeinschaft anzubieten oder möchten Sie gerne im Festausschuss mitplanen? Haben Sie kreative

Ideen? Bitte sprechen Sie uns an! Wir freuen uns!

O wie (Schul-)Ordnung

Schüler und Lehrer haben sich eine Schulordnung gegeben, die ein gemeinsames Leben und Arbeiten in einer Atmosphäre ermöglichen soll, in der sich alle wohl fühlen können. Sie wird jährlich mit den Klassen besprochen und wurde zuletzt im Schuljahr 2010/2011 mit den Schülerinnen und Schülern überarbeitet.

Schulordnung – Warum?

In unserer Schule wollen wir gemeinsam leben, lernen und arbeiten. Jeder soll sich dabei wohl fühlen können. Darum wollen wir aufeinander Rücksicht nehmen und freundlich zueinander sein. Damit das auch gelingen kann, haben sich Schüler und Lehrer Schulregeln überlegt, die in dieser Schulordnung stehen. Wir wollen gemeinsam lernen, uns an die Regeln zu halten. Wer sie nicht einhält, muss mit Folgen rechnen.

Im Schulgebäude



Wir wollen uns gegenseitig nicht beschimpfen, nicht ärgern und nicht wehtun. Unsere Schule soll schön sauber sein. Deshalb wollen wir uns bemühen in den Klassenräumen, auf den Fluren, im Treppenhaus und auf dem Schulhof Ordnung zu halten. Auch in den Toilettenräumen achten wir auf Sauberkeit. Wir dürfen nicht auf dem Treppengeländer turnen. Während der Unterrichtszeit verhalten wir uns auf den Fluren und Treppen leise, damit niemand beim Lernen gestört wird.

Auf den Fluren und im Treppenhaus *gehen* wir. Roller und Kickboards werden bis zum "Roller-Parkplatz" geschoben. Vor der Cafeteria wollen wir beim Warten nicht drängeln und schubsen. Der Verkauf findet nur in den großen Pausen statt.

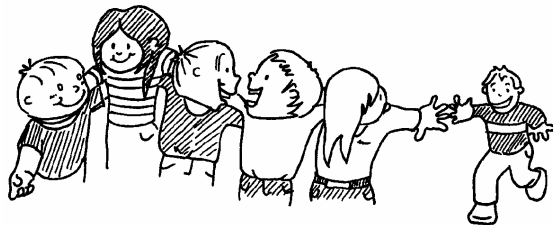
Auf dem Schulhof

In der Pause gehen wir zügig auf den Schulhof. Wir achten auf die Schulhofmarkierungen und bleiben während der Pause auf dem Pausenhof. Der Parkplatz darf nicht

betreten werden. Wir klettern nicht auf Bäume und brechen keine Äste ab. Wir kämpfen nicht gegeneinander und tun niemandem weh. Auch Spaßkämpfe sind *nicht* erlaubt. Wir beachten die Stopp-Regel. An den Spielgeräten wechseln wir uns ab. Auf der Pyramide darf nur in der 1. großen Pause gespielt werden. Wir rutschen nur vorwärts. Wir werfen nicht mit Sand, Stöcken, Steinen oder anderen Gegenständen. Bälle sind auf dem Schulhof nicht erlaubt (Ausnahme: Basketballplatz). Im Winter dürfen wir nicht mit Schneebällen werfen oder Rutschbahnen bauen. Wir gehen am Ende der Pause zügig in die Klassenräume zurück.

In der Klasse

In der Klasse halten wir uns an die vereinbarten Klassenregeln.



P wie PKW (Schulweg und Versicherung usw.)

PKW

Wenn Sie Ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen und abholen wollen, beachten Sie bitte folgendes:

- Bitte **nicht** vor der Schule in 2. Reihe und **nicht** auf dem **Lehrerparkplatz** (links neben der Schule) parken, **auch nicht nur zum kurzen Aussteigen! Unfallgefahr!**
- Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, melden Sie sich bitte umgehend im Sekretariat oder bei einer Lehrkraft.
- **Tipp: Lassen Sie ihr Kind ein paar hundert Meter vor dem Schulgelände aussteigen. Die Bewegung tut Ihrem Kind gut und fördert die Selbständigkeit.**

Versicherung

Ihr Schulkind ist versichert auf dem direkten Weg zur Schule, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen sowie auf dem direkten Heimweg. Bei Unfällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder die Klassenlehrerin Ihres Kindes. Der Unfall muss durch die Schule der Unfallkasse-Nord mitgeteilt werden. Vergewissern Sie sich bitte, dass dies erfolgt ist.

Fahrrad

Wir empfehlen, Schulkinder erst ab dem vierten Schuljahr nach Abschluss der Fahrradprüfung allein mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Ihr Kind ist auf dem Schulweg jedoch zu jeder Zeit versichert.

S wie Schnee (Unterrichtsausfall durch schlechte Wetterbedingungen)

Bei extremer Witterung entscheiden Sie, ob Sie Ihr Kind zur Schule schicken können oder nicht. Erreicht Sie ein Rundruf entfällt der Unterricht. Achten Sie auch auf die offiziellen Bekanntmachungen in den Medien. **In der Regel schließt sich die CSK den öffentlichen Schulen an.** Für die Kinder, die nicht im häuslichen Rahmen betreut werden können, ist eine Notfallbetreuung sichergestellt. Vor jeder Wintersaison erfolgt durch die Schule hierfür eine Bedarfserhebung.

S wie Schulleitung und Sekretariat

Sekretariat

Im Sekretariat der Grundschule hilft Ihnen gerne Frau Lampel weiter.

Sprechzeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 – 12.00 Uhr. Ist das Büro nicht besetzt, hilft Ihnen auch gerne Frau Müller weiter (Sekretariat der Regionalschule: Mo, Di., Do. und Fr. von 8.00 – 13.00 Uhr)

Schulleitung

Herr Gessner, Schulleiter

Sprechzeiten: Donnerstag 12 Uhr – 13 Uhr
Bitte tragen Sie sich an der Sekretariatstür ein!

Frau Berends, stellv. Schulleiterin

Sprechzeiten: nach Vereinbarung!

S wie Schwimmunterricht

Schwimmunterricht findet im 4. Schuljahr in der Schwimmhalle der Grundschule Rammsee statt. Bei Fragen bitte Herrn Wieben ansprechen.

T wie Termine

Eine Übersicht über die Termine im laufenden Schuljahr (jeweils für ein Halbjahr) finden Sie auf der Internetseite der CSK: www.cskiel.de

U wie Unterrichtszeiten

Klassenstufe 1 und 2: ab 7.35 Uhr Gleitzeit – Unterricht von 7.50 – 11.35 Uhr

Klassenstufe 3 und 4: ab 7.35 Uhr Gleitzeit – Unterricht von 7.50 – 12.35 Uhr (dienstags Unterricht bis 13.20 Uhr)

V wie Vereine

Christliche Schule Kiel e.V. (Schulträger)

Vorstand:

1. Vorsitzender: T. Chmiel
 2. Vorsitzender: W. Ahrens
- Schriftführerin: E. Peine
Rechnungsführer: M. Dinkel

Förderverein der Christlichen Schule Kiel e.V.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Pastor T. Peine
- Stellv. Vorsitzender: G. Zube
Schatzmeister: G. Binnewies

W wie „Waffenerlass“

Gegenstände, die auch im weitesten Sinne als „Waffen“ angesehen werden können, sollen zu Hause bleiben.



W wie wir zu erreichen sind:

Anschrift:

Christliche Schule Kiel
Grund- und Regionalschule
Diesterwegstr. 20, 24113 Kiel

Tel.: 0431 / 260 927 - 0
Fax: 0431 / 260 927 - 11

Internet: www.cskiel.de
eMail: grundschule@cskiel.de

Schulträger – Christliche Schule Kiel e.V.
Diesterwegstr. 20, 24113 Kiel

Förderverein der Christlichen Schule Kiel e.V.
Forstweg 6, 24105 Kiel

Z wie Zeugnisse und Zeugniskonferenz

Nach dem 1. Schulhalbjahr der 1. Klasse findet ein Entwicklungsgespräch mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer statt. Die Kinder bekommen ihre ersten Zeugnisse am Ende des ersten Schuljahres in Form einer schriftlichen Beurteilung (Ankreuzzeugnis). Diese Zeugnisform wird bis zum 1.

Schulhalbjahr der dritten Klasse beibehalten. Ab Ende der dritten Klasse folgt ein Zensurenzeugnis mit schriftlicher Beurteilung (Ankreuzzeugnis) des Arbeits- und Sozialverhaltens.

Notenstufen

Leistungen werden ab Klasse 3 in sechs Notenstufen bewertet:

1 = sehr gut	4 = ausreichend
2 = gut	5 = mangelhaft
3 = befriedigend	6 = ungenügend

Versetzungsregelung

Schüler und Schülerinnen, die die Lernziele der jeweiligen Klassenstufe erreicht haben, steigen in die nächste Klassenstufe auf. In der flexiblen Eingangsphase (Klassenstufe 1 und 2) kann die Schulbesuchsdauer 1 bis 3 Schuljahre betragen. Eine Wiederholung in der 3. und 4. Klassenstufe (Antrag von Elternseite) kann nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Über die **Wiederholung** oder das **Überspringen** einer Klassenstufe entscheidet die Klassenkonferenz.

Zeugniskonferenz

Zeugniskonferenzen finden zweimal im Jahr statt. Teilnehmer sind ein Mitglied der Schulleitung, die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer, Fachlehrerinnen / Fachlehrer und ein Mitglied des Klassenelternbeirats (mit beratender Stimme). Alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Z wie Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule

Jedes Kind liegt uns am Herzen. Nutzen Sie die verschiedenen Möglichkeiten des Gesprächs, wenn im Laufe der Schulzeit Fragen oder Unklarheiten entstehen. Wenden Sie sich zunächst **direkt** an die entsprechende Lehrkraft (Klassenlehrerin / Klassenlehrer, Fachlehrerin / Fachlehrer) Ihres Kindes. Für das Elterngespräch besteht auch die Möglichkeit den Gesprächskreis durch einen Vertreter des Klassenelternbeirats zu ergänzen. Im Laufe eines Klärungsprozesses kann auch ein so genanntes „Round-Table-Gespräch“ mit einem Vertreter der Schulleitung sinnvoll sein. In einem persönlichen Gespräch lässt sich vieles klären und Missverständnisse können schnell beseitigt werden.